

Kreistagsdrucksache Nr. 053/17

AZ. GB 2 / Abt. 20

Tagesordnungspunkt

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. - Aufhebung eines Sperrvermerks

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 28.06.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für den Zuschuss an den Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. bei Produktgruppe 3170-1 „Betreuungsleistungen“ in Höhe von 16.430 € bei den Transferaufwendungen (im Haushaltsplan S. 99, Nr. 16) wird aufgehoben.

Der Kreistag hat im Haushaltsplan 2017 beim Produkt „Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz“ eine geplante Zuschusserhöhung in Höhe von 16.430 € mit Sperrvermerk bewilligt.

Der Betreuungsverein hat für das Jahr 2017 die Erhöhung des Zuschusses von bisher 35.600 € um 16.430 € beantragt, da die Pauschalvergütung im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz seit 2005 nicht mehr angehoben wurden. Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich von ca. 15% können vom Betreuungsverein nicht mehr länger aufgefangen werden. Bereits in den vergangenen Jahren erwirtschaftete der Betreuungsverein Verluste, die durch Eigenmittel aufgefangen wurden. Diese Verlustabdeckung gefährdet mittlerweile die Liquidität des Vereins.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz führt gegenwärtig eine Untersuchung zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ durch, mit deren Ergebnissen im August 2017 gerechnet wird. Unter Verweis auf diese Untersuchung wurde bisher eine Anpassung der Vergütungssätze zurückgestellt. Eine Erhöhung der Vergütung wird ab 2018/2019 erwartet. Sollte diese erfolgen wird der Betreuungsverein diese Verlustabdeckung durch den Landkreis nicht mehr benötigen.

Parallel zum Antrag auf Erhöhung des Zuschusses des Landkreises bewarb sich der Betreuungsverein für die Weihnachtsspendenaktion 2016 des Schwäbischen Tagblatts und erhielt aus dieser Aktion mittlerweile einen Betrag in Höhe von 46.312 €.

Diese Mittel sind – so geht es auch aus dem Antrag des Betreuungsvereins für die Weihnachtsspendenaktion hervor – für die Finanzierung eines Projekts vorgesehen und nicht für die Finanzierung der Kernaufgaben des Vereins.

Zudem hat der Betreuungsverein im Mai 2017 von der Jugend- und Seniorenstiftung der Kreissparkasse eine Förderung über 4.500 € erhalten, die ebenfalls für die Finanzierung des Projekts eingesetzt werden sollen.

Die Kernaufgaben des Betreuungsvereins sind:

- Rechtliche Betreuung für erwachsene Menschen
- Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Gewinnung und Vermittlung von außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungen
- Zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Bürgerinnen, Bürger und Institutionen (Krankenhäuser, Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, Sozialstationen, Pflegedienste, etc.)

Mit den Mitteln aus der Weihnachtsspendenaktion 2016 und der Kreissparkassenstiftung in Höhe von insgesamt 50.812 € soll nun zusätzlich zu den Kernaufgaben des Vereins ein Vorsorgenetz für den Landkreis Tübingen aufgebaut werden, das den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises einen niedrigschwelligen Zugang zu Rat und Hilfe ermöglicht. Maßnahmen sollen sein:

- Landkreisweite Informationsvorträge zu den Möglichkeiten der Vorsorge in den Kreisgemeinden mit örtlichen Kooperationspartnern
- Ausweitung der individuellen Beratungsmöglichkeiten beim Betreuungsverein, bei Bedarf auch aufsuchend zuhause oder in stationären Einrichtungen
- Regionalisierung: Erleichterung des Zugangs zur Beratung durch Einrichtung von regelmäßigen Sprechstunden vor Ort in größeren Kreisgemeinden
- Angebot von Gruppenberatungen auch in den Kreisgemeinden
- Beratung und Schulung von Multiplikatoren und anderen sozialen Diensten
- Erstellung einer Vorsorgemappe, wie es in anderen Landkreisen bereits erfolgt ist

Um das bestehende Kernangebot um die oben beschriebenen Angebote ausweiten zu können, ist damit die Finanzierung einer 30% - Fachkraftstelle einschließlich Sachkostenanteil über den Zeitraum von zwei Jahren möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 16.430 € stehen bei Produktgruppe 3170-1 „Betreuungsleistungen“ in Höhe von 16.430 € bei den Transferaufwendungen (im Haushaltsplan S. 99, Nr. 16) zur Verfügung.